

Brigitte Zypries

Zwischenruf:

Für ein faires und modernes Urheberrecht

Brigitte Zypries

(* 1953) ist Mitglied im Ausschuss für Kultur und Medien und im Unterausschuss Neue Medien des Deutschen Bundestages. Von 2002 bis 2009 war sie Bundesministerin der Justiz.

brigitte.zypries@bundestag.de



studio kohlmeier

Der Streit um das Urheberrecht hat sich zu einem der zentralen Konflikte der digitalen Gesellschaft entwickelt. In Zeiten, in denen das Internet aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken ist und neue digitale Entwicklungen in hohem Tempo aufeinander folgen, reden alle davon, dass es notwendig sei, das Urheberrecht anzupassen und dafür Sorge zu tragen, dass ein fairer Interessenausgleich zwischen Urhebern, Verwertern und Nutzern geschaffen wird. Nur wie das konkret geschehen soll – dafür hat niemand ein Rezept. Auch hier gilt eben: Komplexen Problemen kann man nicht mit einfachen Lösungen beikommen. Wichtig ist, dass das Recht auf freien Zugang zu Informationen nicht eingeschränkt wird. Wichtig ist aber auch, dass Kreative und Kulturschaffende angemessen für ihre Arbeit entlohnt werden. An dieser Stelle muss das Gespräch einsetzen, denn wer Interessenausgleich möchte, muss die Interessenlage kennen um die Berechtigung der verschiedenen Interessen besser einschätzen zu können.

Die SPD hat mit dem Kreativpakt und ihren zwölf Thesen zum Urheberrecht die Debatte weiter vorangetrieben. Besonders bemerkenswert ist, dass die zwölf Thesen von allen Politikbereichen der Bundestags-

fraktion mitgetragen werden: den Rechts-, Medien-, Kultur-, Netz-, Verbraucher-, Bildungs- und Forschungspolitikern. Der Interessenausgleich ist hier schon weit gediehen!

Was macht den Konflikt aus?

Nicht durch das Internet, sondern durch die Digitalisierung werden neue Formen kreativer Äußerung ermöglicht. Das gilt für Musikmixstücke ebenso wie für die Bearbeitung von Bildern. Darüber hinaus können digital gespeicherte Texte, Musikstücke oder Bilder im Bruchteil einer Sekunde vervielfältigt werden – ohne dass das Original dabei einen Qualitätsverlust erleidet. Das Internet ermöglicht die weltweite Verbreitung von Werken und den Zugriff darauf von überall auf der Welt. Einige Stimmen sagen nun: Weil die Inhalte ohne Qualitätsverlust dupliziert werden können, nehmen wir den Künstlern durch eine Kopie nichts weg. Deshalb brauchen wir auch nichts zu bezahlen. Das ist nach Auffassung der Sozialdemokraten falsch. Denn wer so spricht, verkennt, dass ein Werk Entstehungskosten hat, die durch die Vermarktung wieder eingebracht werden müssen. Der Künstler und all diejenigen, die an dem Kunstwerk beteiligt sind, wollen und müssen mit der Arbeit ihre Lebensgrundlage finanzieren.

Es ist Aufgabe des Staates, regulierend einzugreifen, wenn gesellschaftliche Entwicklungen zu einem Ungleichgewicht zwischen verschiedenen Gruppen der Gesellschaft führen. Dabei hat der Staat zu be-

rücksichtigen, dass es an den Künstlern ist, zu entscheiden, wie sie ihre Werke lizenzieren möchten. Die Akteure, die sie kommerziell verwerten, müssen folglich funktionierende Verkaufsmodelle schaffen. Und: Die Rechtsdurchsetzung im Zivilrecht obliegt grundsätzlich dem Einzelnen. Will der Staat Künstlerinnen und Künstlern bei ihrer privaten Rechtsdurchsetzung im Internet helfen, muss er die Besonderheiten des Netzes berücksichtigen. Das heißt, die Mittel müssen verhältnismäßig zu den Grundrechtseingriffen durch die Kontrolle des Netzes sein. Eine flächendeckende Filterung der Inhalte des Datenstroms und Zugangssperren lehnen wir genauso ab wie die Einführung eines Warnhinweismodells. Zur Verhältnismäßigkeit der Rechtsdurchsetzung zählt auch, dass private Nutzer nicht durch geringfügige Rechtsverletzungen an den Rand des finanziellen Ruins gebracht werden. Der Abmahnmissbrauch trägt zum Akzeptanzverlust des Urheberrechts bei und schadet so den Urhebern erheblich.

Was also kann und muss der Staat tun?

- Jeder Künstler hat das Recht, mit seinem Werk nach Belieben zu verfahren. Der Staat stellt sicher, dass Künstler ihre Werke technisch sichern können [Technologien des Digitalen Rechtemanagements (DRM), Wasserzeichen o.ä.] und dass bei Verletzung der Rechte eine zivilrechtliche Rechtsdurchsetzung möglich ist.

- Wir wollen die freie Nutzung im Internet für den privaten Gebrauch nicht generell erlauben. Es muss dabei bleiben, dass jeder Urheber über die Verwendung des von ihm geschaffenen Werkes selbst bestimmt. Eine generelle Freigabe der Werke im Netz hieße, die Urheber insoweit zu enteignen.

- Inzwischen sind viele Geschäftsmodelle im Netz erfolgreich: Abertausende von Apps, Verkaufsportale für Musik, Bü-

cher, Zeitungen und Zeitschriften. Allein die Musikindustrie hat derzeit 70 lizenzierte Plattformen. Diese individuellen Verwertungskonzepte stehen neben der Abgeltung von zulässigen Privatkopien durch die Verwertungsgesellschaften.

- Weil wir einen gerechten Ausgleich zwischen Urhebern, Verwertern und Nutzern wollen, gilt es, die Entwicklung beider Verwertungsmodelle zu verfolgen und gegebenenfalls nachzujustieren.

- Es bleibt Aufgabe des Staates, mit den beteiligten Kreisen und in der Zivilgesellschaft den Wert geistigen Eigentums immer wieder zu verdeutlichen.

- Es ist Aufgabe des Staates, die Geschäftsmodelle im Internet, die auf enormen Datensammlungen basieren, zu beobachten und gegebenenfalls zum Schutz der Individualrechte der Bürger rechtlich einzugreifen.

- Für eine Vermarktung kreativer Leistungen im Internet bedarf es vor allem der technischen Infrastruktur. Der Staat ist aufgefordert, für einen umfassenden Ausbau des Internets zu sorgen. Es bedarf unempfindlicher und verlässlicher Systeme sowie schließlich schneller Internetzugänge von 50 MBit/s für 100 % der Bevölkerung.

Freier Zugang zu Kultur ist nicht gleichzusetzen mit kostenfreiem Zugang. Und es wäre auch ein Irrtum zu glauben, dass die meisten Internetnutzer nur hinter Umsonst-Angeboten her wären, und das ohne Rücksicht auf die Verluste Anderer. Es gibt schließlich bereits funktionierende Modelle, die auf die Akzeptanz des Wertes geistigen Eigentums setzen. Ein Beispiel dafür ist der Erfolg von Abonnement-Lizenzierungen für Musikangebote im Internet. Viele illegale Modelle sind dagegen offen unfair und versteckt unbequem. Sie sind nun einmal nicht aus uneigennütigen Zwecken und zum Wohle des Nächsten aufgebaut: In den meisten Fällen steht dahinter ein Geschäftsmodell und jemand verdient Geld mit Werbung oder errichtet andere Barrieren, die der Nutzer erst

durch kostenpflichtige Angebote umgehen kann.

Die Arbeit eines Anderen zu Geld zu machen und ihn nicht daran zu beteiligen, ist keine originelle Geschäftsidee, sondern Ausbeutung. Und eins bleibt zu unterstreichen: Im Vergleich zu den anderen Akteuren sind die Urheber Wenige. Gut geschulte Stimmen vielleicht, aber nicht unbedingt eine große Zahl oder eine große ökonomische Macht. Viele derjenigen, die kreative Inhalte erzeugen, sind Künstler, keine Geschäftsleute. Und das nicht, weil sie im Elfenbeinturm leben und von der Welt hier draußen nichts verstehen würden, sondern weil Arbeitsteilung grundlegend ist, wo auf sehr hohem Niveau gearbeitet wird. Es ist ganz einfach ein anderer Beruf, ein Buch zu schreiben, als es zu lektorieren, zu setzen, zu übersetzen oder zu verkaufen.

Die Urheber stehen zwar am Anfang der Produktionskette, aber gewissermaßen doch auch zwischen den aktuellen Fronten aus Verwertern und Nutzern. Sie sind eine

angreifbare Gruppe an einem nicht ungefährlichen Ort. Weil sie das schwächste Glied in dieser Kette sind, brauchen sie die staatliche Aufmerksamkeit und den Schutz des Staates hin zu beiden Seiten. Es ist offensichtlich, dass besonders die Künstler einen strategischen Nachteil haben. Sie können schlecht gegen die eigene ökonomische Lage aufbegehren, indem sie in den Streik treten und sagen, die Produktion steht still, ich will es so, es wird nichts mehr geschrieben, keine Musik mehr, keine Bücher. Denn sie schaden damit immer direkt sich selbst und ihrem zentralen Anliegen: dem eigenen Werk. Künstler arbeiten weiter, ob man sie dafür anständig bezahlt oder nicht. Diesen strategischen Nachteil dürfen wir nicht ausnutzen, sondern wir müssen ihn schützen. Denn diese Arbeitshaltung ist vielleicht strategisch von Nachteil und eine Schwächung der Verhandlungsposition – aber sie ist ein hoher Wert und gerät zum gesellschaftlichen Vorteil. ■

Tanja Dückers

Kunst als öffentliches Gut?

Die neue prekäre Stellung des Künstlers

Wurden die Begriffe »Bürger« und »Künstler« bis in Thomas Manns Zeit meist als Gegensatzpaar gedacht – noch in den 60er Jahren verstanden sich Letztere vornehmlich als Rebellen – so werden Künstler heute von der Deutschen Bank und vom Bundestag hofiert, ihre Werke finden sich in den Keimzellen der Macht wieder. Auf der anderen Seite wird künstlerische Autorenschaft in Zeiten digitaler Vernetzung in Frage gestellt. In der Kreativwirtschaft ist einiges in Bewegung geraten.

Tanja Dückers

(* 1968) Studium der Kunstgeschichte, Amerikanistik und Germanistik. 2011 erschien ihr letzter Roman *Hausers Zimmer*; 2012 der Lyrikband *Fundbüros und Verstecke*, beide bei Schöffling.

post@tanjadueckers.de



Elisabeth Gehlen

Wenn man das Verhältnis von Kreativen und Politik in Deutschland betrachten möchte und dabei die Frage stellt, was Kreative heute von der Politik einfordern sollten, muss zunächst festgestellt werden, dass der Künstler in den letzten Dekaden von einer gesellschaftlichen Randexistenz geradezu in die Mitte der Gesellschaft